

BLEISULFIDSCHÄDEN BEI KLASSISCHEN BRIEFMARKEN

Die hier gemachten Aussagen stellen die persönliche Meinung des Verfassers dar. Für die These, dass PVC-Folien für Schäden an klassischen Briefmarken verantwortlich sind, gibt es keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

*

Im Jahre 2000 habe ich mich an einen bekannten Albenhersteller gewandt und meine große Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass meiner Meinung nach handelsübliche PVC-Folien schwerwiegende Schäden an klassischen Marken auslösen können. Diese PVC-Kunststoffe wurden und werden von verschiedenen Herstellern für sog. Transparentalben, für Blattschutz- oder Briefhüllen und für eine große Anzahl anderer Aufbewahrungsmittel für Marken und Belege verwendet.

Nach meinen langjährigen Beobachtungen häuften sich seit Mitte der Siebziger Jahre bei einer Vielzahl klassischer und bei einer kleineren Anzahl späterer Markenausgaben schwerwiegende Verfärbungen und Zerstörungen der Papierstruktur. Es bestand bei Feststellung der offensichtlich in jüngerer Zeit entstandenen Beeinträchtigungen fast immer ein Zusammenhang mit der Lagerung dieser Marken unter PVC-Kunststoffen, die nach meiner festen Überzeugung für die teils gravierenden Schäden verantwortlich sind. Neben gewöhnlichen Marken waren von den teils massiven und wertzzerstörenden Schäden auch in zunehmendem Maße sehr hochwertige Marken und Briefe betroffen, zum Teil auch unwiederbringliches philatelistisches Kulturgut.

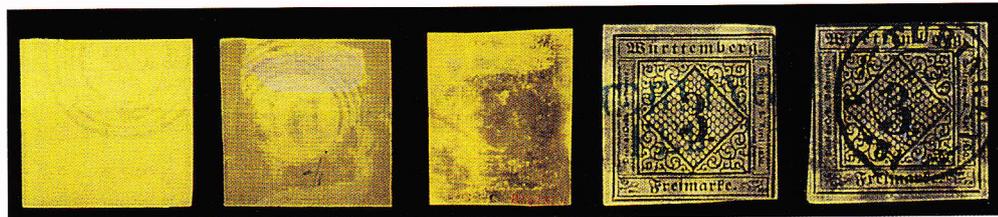
Beobachtet werden konnten folgende drei Schadensarten:

I) Wir kennen klassische Marken, die aufgrund ihrer Farbzusammensetzung zur „Oxydation“ neigen, vor allem Orange-, Gelb- und Rottöne. Bei diesen Marken waren in gewissem Umfang auch in der Vergangenheit Verfärbungen zu beobachten, wobei für die Veränderungen wohl in aller Regel unsachgemäße Lagerung, beispielsweise Feuchtigkeits- oder Temperatureinflüsse, verantwortlich waren. Seit etwa 1975 häuften sich farbveränderte Marken nach Lagerung unter PVC-Folien in besorgniserregendem Maße. Hinzu kamen jedoch neu auch Veränderungen anderer Farben wie Blau- oder Grüntöne. In allen Fällen konnte beobachtet werden, dass die Markenfarben dunkler wurden, vielfach bis zur völligen Schwarzfärbung. Weiter ließ sich beobachten, dass sich bestimmte Marken unter weitgehend luftdicht abgeschlossenen PVC-Folien grundsätzlich nach kurzer oder längerer Zeit verfärbten, während sie bei anderer Aufbewahrungsart, beispielsweise in handelsüblichen Klemmtaschen auf Albumblättern aus Karton oder etwa in Einsteckbüchern, keinen Schaden nahmen.



Bleisulfidschäden der Kategorie I (Beispiele, Pos. 1 und 4 Originalfarben)

II) Es konnte ferner eine auffällige Schadenshäufung an Marken festgestellt werden, die auf farbigem Papier gedruckt wurden, beispielsweise die Erstaussagen von Baden, Preußen oder Württemberg, und hier besonders die auf gelbem oder rosa Papier gedruckten Wertstufen. Diese Marken waren glasig geworden, färbten sich vorder- und rückseitig schwarz und waren im finalen Stadium regelrecht verdorben und der Selbstaflösung nahe. Derartige Schäden konnte man früher nur bei Marken registrieren, die massiver Hitze (beispielsweise durch Kriegereignisse) ausgesetzt waren.



Typische Bleisulfidschäden der Kategorie II (Pos. 1 Originalfarbe)

III) Die dritte Gruppe beeinträchtigter Marken betrifft Ausgaben, die als Fälschungsschutz mit einem normalerweise nicht sichtbaren Unterdruck versehen wurden (beispielsweise preußische Marken der zweiten und dritten Ausgabe oder bestimmte Marken des Norddeutschen Postbezirks). Dieser Unterdruck tritt in der Regel nur durch chemische Manipulation (z.B. durch Schwefelwasserstoff) schwarz oder braunschwarz zu Tage und führt dann zu einer erheblichen Wertminderung der betroffenen Marke. Auch hier konnte in den letzten Jahrzehnten eine extreme Häufung geschädigter Marken festgestellt werden.



Typische Bleisulfidschäden der Kategorie III (Pos. 1 Originalzustand)

Geschädigte Marken befanden sich

* in Ringalben, bei denen die herkömmlichen Karton-Albumblätter mit einer durchsichtigen Blattschutzhülle aus handelsüblichem PVC-Kunststoff überzogen wurden. Diese Blattschutzhüllen sind links gelocht und an den anderen Seiten verschweißt, so dass ein Kontakt zur Außenluft kaum noch gegeben ist.

* in sog. Transparentalben. Hier sind zur Aufbewahrung der Marken und Belege Kunststoffblätter auf Blanco- oder Vordruckblätter (aus Karton) aufgeklebt, so dass bei Zurückklappen der Folie ein problemloses Betrachten der Markenrückseite möglich ist. Es sind auch Marken- und Briefalben im Handel, die vollständig aus Kunststoff bestehen, und in die man wiederum Stechkarten aus Kunststoff einfügen kann. Auch bei dieser Aufbewahrungsart werden die Marken und Belege wohl weitestgehend von der Außenluft abgeschnitten, weil die Folien durch ihre Adhäsionskraft aneinander haften und dadurch eine Art Binnenklima entsteht.

* in Briefhüllen oder Stechkarten aus PVC-Kunststoff. Hierbei konnte beobachtet werden, dass in den Fällen, in denen ein Austausch mit der Umgebungsluft gegeben war (beispielsweise bei mehrseitig geöffneten und nicht über längere Zeit zusammengedrückten Briefhüllen) kaum Schäden zu beklagen waren.

Keine signifikanten chemischen Veränderungen konnten bei Lagerung unter handelsüblichen Klemmtaschen, in herkömmlichen Vordruckalben mit oder ohne Klemmtaschen, in Einsteckbüchern, bei Befestigung mit Falzen auf Karton usw. festgestellt werden. Auch in Blattschutzfolien, die einseitig eine Riffelung aufweisen und so offenbar einen Austausch mit der Umgebungsluft ermöglichen, ist eine Aufbewahrung der problematischen Ausgaben anscheinend weitgehend gefahrlos möglich.

Bemühungen zur Verhinderung zukünftiger Schäden:

Leider hatte mein Vorstoß vom Juni 2000 bei dem erwähnten Albenhersteller keinen Erfolg. Ein Zusammenhang zwischen geschädigten Marken und den PVC-Folien wurde kategorisch bestritten.

Am 16.11.2001 sandte ich daher ein von mir verfasstes Ersuchen, in dem die Problematik ausführlich anhand von zahlreichen Beispielen geschildert wurde, an den Allgemeinen Philatelistischen Händlerverband (APHV), an den Auktionatorenverband (BDB) und den deutschen Prüferverband (BPP). Aus meiner Sicht war sofortiger Handlungsbedarf geboten, um zukünftige Schäden zu vermeiden. Der Auktionatoren- und Prüferverband unterstützten meine Bemühungen. Der APHV befand sich in einem offenkundigen Interessenkonflikt, da die hauptbetroffenen Alben- und Folienhersteller genauso Mitglied im APHV sind wie ein großer Teil der Laden- und Versandhändler, die die beanstandeten Alben und anderen Bedarfsartikel vertreiben.

Auf Anregung der Verbände veranlasste ich eine Stellungnahme der Papiertechnischen Stiftung (PTS), München, die von der Berliner Bundesanstalt für Materialforschung empfohlen worden war. Im PTS-Gutachten Nr. 2779 vom 30. 4. 2002 wird die mutmaßliche Schadensursache, auch für einen Laien verständlich, wie folgt erklärt:

„Da die Wert mindernden Verfärbungen der Briefmarken nur sehr langsam (...) im Dunkeln eintreten, kann die Ursache nur in niedermolekularen migrierfähigen Verbindungen liegen, die in Spuren in der PVC-Folie von Anfang an enthalten sind oder sich erst im Laufe der Zeit durch Alterungsprozesse bilden und mit Inhaltsstoffen der Briefmarken dunkel gefärbte Verbindungen bilden. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet fällt auf, dass die PVC-Folie einen schwefelhaltigen Zinnstabilisator (...) enthält, und die Briefmarken einen sehr hohen Gehalt an Blei (...) aufweisen, der sich mit den zu dieser Zeit üblichen Herstellungsmethoden für Briefmarken erklären lässt. U.E. reagieren beide Stoffe – der schwefelhaltige Zinnstabilisator in den Folien und das Blei in den Briefmarken – im Anschluss an langsame Migrationsvorgänge miteinander, wobei als Endprodukt Bleisulfid entsteht, ein extrem schwerlösliches und schwarz gefärbtes Schwermetallsalz. Die Entstehung von Bleisulfid in extrem kleinen Spuren dürfte dabei bereits ausreichend sein, um die beobachteten Verfärbungen an den Marken hervorzurufen.“

Dieses Gutachten erschien so eindeutig, dass begründete Hoffnung bestand, die betroffenen Albenhersteller würden entsprechende Konsequenzen ziehen, um weitere Schäden zu vermeiden.

Zwei Albenhersteller veranlassten daraufhin jedoch Gegengutachten mit dem Ziel, die zentralen Aussagen der PTS-Expertise in Zweifel zu ziehen. Im Gutachten des Otto-Graf-Instituts der Universität Stuttgart vom 8. 10. 2002 wird eine Migration (also ein Austreten) des Schwefels aus den PVC-Folien ebenso bestritten wie im Gutachten des Steinbeis-Transferzentrums, Reutlingen, vom 10. 3. 2003. Genau diese Migrationen stehen aber nicht nur nach den Aussagen der PTS, sondern auch durch Stellungnahmen der Bundesanstalt für Materialforschung, Berlin, und auch der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) fest. In einem Schreiben der EMPA vom 10. 2. 2003 heißt es:

„Die Problematik der Migration ist keine Theorie, sondern Tatsache. Für Lebensmittelverpackungen oder Verpackungen von Medizinalprodukten gibt es deshalb auch Grenzwerte. (...) Wenn ähnliche Maßstäbe auch für Briefmarken-Kunststoffhüllen gelten würden, wäre die Gefahr deutlich herabgesetzt. (...) Für die Zukunft ließen sich aber Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, doch ein Restrisiko für Langzeitschäden wird immer bleiben.“

In einer von einem Albenhersteller veranlassten Expertise der EMPA vom 19. 6. 1995, die einem geschädigten Sammler von diesem Albenhersteller (zu seiner Entlastung!) zur Verfügung gestellt wurde, heißt es:

„... Ebenfalls können Bleisalze, welche z. B. als Stabilisatoren eingesetzt werden, mit einigen Druckfarben reagieren. Derartige Wechselwirkungen können allenfalls zu einer sichtbaren Veränderung oder gar Zerstörung und damit zu einer Entwertung der Postwertzeichen führen.“

Meine dringenden Appelle an die Albenhersteller und den APHV, im Sinne des Verbraucherschutzes die Öffentlichkeit über die Problematik zu informieren, um zukünftige Schäden weitgehend zu vermeiden, führten zu keinem Ergebnis. Auch der Schwaneberger-Verlag vertrat in einem Schreiben vom 21. 2. 2003 die Auffassung, *„... dass man die Sammler nochmals über die Problematik unterrichten sollte.“* Im Protokoll der Jahreshauptversammlung der Bayerischen Briefmarkenhändler (vgl. APHV-Nachrichten 4/2003) heißt es: *„Einen ausführlichen Platz nahm die Diskussion um die Folienproblematik ein. Hier wurde festgestellt: Die über Jahre gewonnene und immer wieder bestätigte Erfahrung zeigt, dass die Schäden an einigen klassischen Marken durch die Folien der Firmen (folgen Namen, A. d. V.) entstehen. Übereinstimmend gelangte man zu dem Ergebnis, die Verlage selbst sollten einen Warnhinweis bzw. Ausschlusshinweis für die betroffenen Marken den Produkten beifügen.“*

Im übrigen wurde meine Überzeugung, dass die Unterbringung in PVC-Folien für die zahllosen Bleisulfidschäden verantwortlich sei, von praktisch allen philatelistischen Sachverständigen und Prüfern für klassische Marken, von Fachhändlern, Auktionatoren und von einer Vielzahl geschädigter Sammler, die die Schilderung ihrer Erlebnisse mit PVC-Folien teils durch eidesstattliche Versicherungen untermauert hatten, geteilt.

Ich entschloss mich daher, die bisher gewonnenen Erkenntnisse in einem meiner Auktionskataloge zu veröffentlichen. Kurz darauf erreichte mich eine einstweilige Verfügung von zwei namhaften süddeutschen Albenherstellern, die mir eine derartige Veröffentlichung untersagte.

Im anschließenden Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart kam es am 8. 4. 2003 zu einem Vergleich, durch den es mir lediglich gestattet wurde, *„... sich über die Schädlichkeit von Albenmaterialien der oben genannten Art in Form eines Verdachts zu äußern, wobei er bei solchen Äußerungen entweder alle Hersteller einzubeziehen hat oder keinerlei Hersteller nennen darf.“* Die Kosten des Verfahrens gingen zu Lasten der antragstellenden Albenhersteller, während jede Partei ihre eigene Vergleichsgebühr zu tragen hatte.



Das über 1 Millimeter dicke Lacksiegel hat auf diesem Brief, der sich unter einer PVC-Blattschutzhülle befand, einen Hohlraum geschaffen. In diesem Bereich behielten die Paketzettel ihre Originalfarbe. Die anderen sind durch den direkten Kontakt mit der Folie nachgedunkelt.



Weitere Beispiele für typische Bleisulfidschäden (Pos. 3 und 5 Originalfarben). Nach unseren Beobachtungen sind seit 1975 wohl zehntausende teils hochwertiger Marken aufgrund der Unterbringung unter PVC-Folien zu Schaden gekommen.

Die Albenhersteller hatten offenbar kein Interesse an einem Hauptverfahren. Deshalb wurde dieses durch eine sog. negative Feststellungsklage am 27.10.2003 durch meinen Rechtsanwalt vor dem Landgericht Stuttgart eingeleitet.

Dieses Verfahren dauerte bis zum Sommer dieses Jahres an. Das vom Landgericht angeforderte Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin, brachte aber leider kein sicheres gerichtsverwertbares Ergebnis. Im Gutachten heißt es:

„Insgesamt lassen sich daraus folgende Aussagen ableiten:

** (...)*

** Falls die Schwarzfärbungen durch Bildung von Bleisulfid (PbS) verursacht sind, – was naheliegender ist –, müssen also zusätzliche Faktoren ausschlaggebend sein (z. B. Mikroklima, Temperatur, Luftfeuchtigkeit), die die Bildung von PbS begünstigen.*

** Bei der Aufbewahrung unter den strittigen Folien könnte ein entsprechendes Mikroklima aufgetreten sein.*

** Es ist nicht auszuschließen, dass der Schwefel in den strittigen Folien in einer chemischen Form vorliegt, die eine Reaktion mit dem Blei in den Briefmarken begünstigt. Dieser Schluss ist aber nicht zwingend.*

** Eine endgültige Klärung kann nur durch einen Langzeitversuch mit bisher ungeschädigten Briefmarken und verschiedenen Umgebungsbedingungen mit Bedeckung durch schwefelhaltige und nicht schwefelhaltige Folien herbeigeführt werden.“*

Die Kammer machte daraufhin einen Vergleichsvorschlag *„im Hinblick darauf, daß der Sachverständige ausgeführt hat, er könne zwar einen Langzeitversuch machen, aber nicht garantieren, daß dabei ein endgültiges Ergebnis gewonnen werden könne.“* Diesem Vergleich stimmte ich schließlich zu. Aufgrund der mangelnden Unterstützung vor allem der Geschädigtenseite erschien es mir kaum zumutbar, mich weitere Jahre in dieser Sache vor Gericht zu engagieren. So erhielt ich auf meine detaillierte und ausführlich begründete Eingabe an den BDPH-Präsidenten vom 4.11.2002 noch nicht einmal eine Antwort! Auch hatte der BDPH-Vorstand im Gegensatz zum Auktionatoren- und Prüferverband eine vom Präsidenten des Prüferverbandes angeregte symbolische Beteiligung des BDPH an meinem Prozesskostenrisiko demonstrativ verweigert. Der vorsitzende Richter äußerte sein Befremden darüber, dass außer mir weder Geschädigte noch Sammlerverbände gegen die Albenhersteller vorgehen.

Der Wortlaut dieses Vergleichs lautet:

„1. Dem Kläger wird es gestattet, die Behauptung aufzustellen, die Verwendung von Transparent-Albumblättern, PVC-Albumblättern und PVC-Blattschutzhüllen gleichjeden Herstellers führe nach seiner Überzeugung bei den sogenannten klassischen Briefmarken, d. h. bleihaltigen Briefmarken des 19. Jahrhunderts, zu einer Schwarzfärbung bzw. Beschädigung dieser Briefmarken.

2. Der Kläger verpflichtet sich allerdings, jeweils hinzuzufügen, dass es hierfür keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt. Er verpflichtet sich ferner, bei der Formulierung „gleichjeden Herstellers“, die Beklagten nicht ausdrücklich zu benennen.

3. Mit diesem Vergleich sind die Streitgegenständlichen Ansprüche erledigt.

4. Von den Kosten des Verfahrens tragen der Kläger 1/3 und jede der Beklagten ebenfalls 1/3.“

Dieses Verfahrensergebnis kann aus unserer Sicht nicht befriedigen. Nach meiner Überzeugung erreichen die mutmaßlich durch die PVC-Folien verursachten Bleisulfidschäden weltweit jährlich

Millionenhöhe. Je länger die Unterbringung von gefährdeten Marken in PVC-Folien andauert, um so größer ist meiner Meinung nach die Gefahr weiterer irreparabler Schäden. Ein großer Teil dieser Schäden wäre, nachdem das Problem schon seit Anfang der achtziger Jahre bekannt ist, zu vermeiden gewesen. Nach Kenntnis der die PVC-Folien belastenden Indizien wäre ein Rückruf von Blattschutzhüllen und Transparent-Albumblättern für klassische Markenausgaben zwingend geboten gewesen. Bis heute sind von Seiten der Albenhersteller noch nicht einmal Warn- oder Ausschlußhinweise erfolgt.

Beispielsweise verfärben sich nach meinen Beobachtungen über kurz oder lang von den in einem Transparent-Albumblatt für die erste Ausgabe des Deutschen Reichs untergebrachten Marken grundsätzlich die Michel-Nummern 3 und 8 bräunlich oder schwarz. Auch andere Marken wie Nummer 2 und 7 dunkeln nach und verfügen nicht mehr über ihre Originalfarbe, während die orangefarbenen Marken der weiteren Brustschildausgaben (Mi.Nr. 15, 18, 24) sich farblich nicht verändern. Die Verluste alleine bei diesem einen Albumblatt sind sehr hoch. Ich habe im Laufe der Jahre ein Dutzend geschädigte postfrische Nummern 3 und 8 registriert. Der Vertrieb dieses Transparent-Albumblattes hätte längst gestoppt werden müssen, ebenso der Vertrieb der Vordruckblätter für die Altdeutschen Staaten und aller klassischen Ausgaben weltweit bis etwa zum Jahre 1875. Man hätte diese Transparentblätter leicht durch herkömmliche Vordruckblätter mit Klemmtaschen ersetzen können.

Zusammenfassung:

* Nach meinen Aufzeichnungen neigen über 100 verschiedene Marken der Altdeutschen Staaten dazu, sich mehr oder weniger unter handelsüblichen PVC-Folien zu verfärben. Hinzu kommen einige Dutzend spätere Ausgaben, vor allem des Deutschen Reiches, von Danzig u.a., sowie eine große Anzahl klassischer Marken der ganzen Welt. Es gibt keine Hinweise dafür, dass sich die betreffenden Marken bei Unterbringung unter normalen Umständen in anderen Alben oder Behältnissen verfärben. Es kann überzeugend durch Farbfotos aus Auktionskatalogen, durch Farbfotoatteste oder Aussagen von betroffenen Sammlern oder Händlern nachgewiesen werden, dass sich geschädigte Marken vor der Unterbringung in PVC-Folien in einwandfreiem farbllichem Zustand befunden haben. Die Gegenargumente der Albenhersteller, Umwelteinflüsse usw. seien für die Schäden verantwortlich, müssen als widerlegt gelten, da die von Farb- und Papierschäden betroffenen Marken bis zu 150 Jahre die Unterbringung in den verschiedensten Behältnissen, erhebliche Temperaturschwankungen und zwei oder drei Kriege unbeschadet überstanden haben.

* Es gibt nach meiner Überzeugung eine Vielzahl von Indizien für die These, dass der in den PVC-Kunststoffen enthaltene schwefelhaltige Stabilisator die Farbveränderungen auslöst, indem er in langsamen Migrationsprozessen austritt und mit dem in den Druck- oder Papierfarben enthaltenen Blei eine chemische Verbindung eingeht. Diese Verbindung führt zur Bildung von Bleisulfid, einem schwarz gefärbtem Schwermetallsalz, das bereits in extrem kleinen Spuren die schweren Farbveränderungen auslösen kann. In allen Fällen dunkeln die Farben nach, teilweise bis zur völligen Schwarzfärbung. Diese These wird u. a. durch ein Gutachten der Papiertechnischen Stiftung (PTS), München, untermauert.

* Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für diesen Verdacht stehen noch aus.

* Die betroffenen Albenhersteller weigern sich bis heute, entsprechende Konsequenzen zu ziehen und die Verbraucher über die erheblichen Bedenken zu informieren bzw. Rückrufe zu erwägen.

* Lediglich der Auktionatoren- und Prüferverband haben meine Bemühungen in dieser Angelegenheit unterstützt. Besonders bedenklich ist die Teilnahmslosigkeit des BDPH als Interessenvertretung der Sammler. BDPH und APHV könnten sich durch ihre Untätigkeit mitschuldig machen an entstandenen und noch entstehenden Schäden. Bereits 2002 habe ich den BDPH auf-

gefordert, die Vorschrift 7.3 der Ausstellerordnung („Die auszustellenden Blätter müssen in transparenten Schutzhüllen eingeliefert werden.“) zu modifizieren. Verschiedene bedeutende Aussteller, die beträchtliche Bleisulfidschäden zu beklagen hatten, haben mir gegenüber angegeben, sie hätten die PVC-Blattschutzhüllen erst aufgrund dieser Vorschrift über ihren Albumblättern angebracht. Der entsprechende Passus ist in der aktuellen Ausstellungsordnung immer noch vertreten. Lobend hervorzuheben ist allerdings ein längerer Artikel von Wolfgang Maassen in der PHILATELIE vom Mai 2003. Die übrige Presse hat sich des Themas nur in Kurzmitteilungen angenommen.

* Es besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf, um zukünftige Bleisulfidschäden zu vermeiden. Dazu gehört meines Erachtens der Rückruf von Transparent-Vordruckblättern für klassische Markenausgaben bis 1875 und deutliche Warnhinweise auf allen für die Unterbringung von Briefmarken und Briefen gedachten Aufbewahrungsmitteln aus PVC-Kunststoffen, die mit einem schwefelhaltigen Stabilisator versehen sind.

* Gegen die Unterbringung moderner, mit Kunstfarben gedruckter Marken unter PVC-Folien bestehen meinerseits keine Einwände.

Meine vorsorglichen Empfehlungen:

* Wenn Sie klassische Marken und Briefe in einem herkömmlichen Ringalbum untergebracht haben und die Kartonblätter mit einer Blattschutzhülle aus PVC überzogen sind, raten wir in Ihrem eigenen Interesse, die Blattschutzhüllen umgehend zu entfernen. Als Schutz empfehlenswert sind dem Albumblatt vorgelagerte Blätter aus Zellofan, Pergamin o. ä. oder Blattschutzhüllen aus anderen Kunststoffen. Kunststoffhüllen, die innen einseitig eine Riffelung aufweisen und dadurch offenbar einen dauernden Kontakt mit der Außenluft ermöglichen, können nach unseren Erfahrungen bedenkenlos verwendet werden.

* Wenn Sie klassische Marken und Briefe in einem handelsüblichen Transparentalbum (mit oder ohne Vordruck) untergebracht haben, wechseln Sie in Ihrem eigenen Interesse die Aufbewahrungsart. Ein Transparent-Albumblatt besteht aus einem Karton- und einem aufgeklebtem PVC-Kunststoffteil. Empfehlenswert sind Karton-Albumblätter (mit und ohne Vordruck, ohne PVC-Blattschutzhüllen) mit Klemmtaschen aus Polystyrol bzw. Fotoecken für Ganzstücke. Es kann als erwiesen gelten, dass handelsübliche Klemmtaschen keine irgendwie gearteten chemischen Verbindungen mit den darin untergebrachten Marken eingehen. Allerdings schützen sie nach meinen Beobachtungen aber die Marken auch nicht, wenn sie sich unter PVC-Folien befinden.

* Wenn Sie klassische Marken und Briefe in Alben, Einsteckkarten usw. aufbewahren, die vollständig aus PVC-Kunststoff bestehen, wechseln Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Aufbewahrungsart. Mehrseitig geöffnete Briefhüllen aus PVC-Kunststoffen können nach unseren Beobachtungen als kurzfristige Transportverpackungen gefahrlos verwendet werden, ebenso, wenn sie über längere Zeit nicht stark zusammengepresst gelagert werden.

* PVC-Folien können als kurzfristige Transportverpackungen für Briefe, Blocks oder Auktionslose u. ä. zweckmäßig sein. Erhalten Sie Auktionslose in Folien oder in Loskarten aus PVC-Kunststoffen, dann entfernen Sie im eigenen Interesse die Verpackungen nach Empfang.

* Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen zur Eindämmung weiterer Verluste durch PVC-Folien. Wenn Sie selbst zu den Geschädigten gehören, wenden Sie sich an Ihren Albumhersteller, die Fachpresse, den BDPH (Mildred-Scheel-Str. 2, 53175 Bonn) oder an den APHV (Barbarossaplatz 2, 50674 Köln).

Peter Feuser, Haußmannstraße 30, 70188 Stuttgart,
Feuser-Auktionen@t-online.de, Fax 07 11-23 51 08

25.10.2007